

Drucksachen-Nr. BR/362/2015	Datum 26.08.2015	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur, Tourismus

Berichtsvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:	Datum:
Ausschuss für Regionalentwicklung	14.09.2015
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	16.09.2015
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit	17.09.2015
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	22.09.2015
Kreisausschuss	29.09.2015
Kreistag Uckermark	07.10.2015

Inhalt:

Teilnahme Landkreis Uckermark am Programm "Bildung integriert" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Wenn Kosten entstehen:

Kosten ca. 280.000,00 €	Produktkonto 57110.531845	Haushaltsjahr 2016 bis 2018	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: 225.000,00 € aus Förderung BMBF	Deckungsvorschlag: 3 x 18.300,00 € pro Jahr aus Bildungsförderrichtlinie		

Vorschlag:

Der Kreistag nimmt die Umsetzung des Programms „Bildung integriert“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Landkreis Uckermark zur Kenntnis.

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. i. A. Uwe Falke
Dezernent/in

Begründung:

Das Förderprogramm „**Bildung integriert**“ bildet die dritte Stufe eines ganzheitlich neuen Förderansatzes der Bundesregierung. Hintergrund ist zum einen die Demografiestrategie der Bundesregierung, zum anderen der zunehmende Bildungsnotstand im Zusammenhang mit drohendem Fachkräftemangel im gesamten Bundesgebiet.

Da Bildung „Ländersache“ ist, hat sich das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in Absprache mit den Ländern auf eine bundesdeutsche Bildungsinitiative geeinigt, die seit Jahren im Aufbau ist. Den Startschuss bildete das Programm „**Lernen vor Ort**“ (LvO), das 2009 in 35 Kommunen aus der Taufe gehoben wurde. Mit dem Auslaufen von „Lernen vor Ort“ initiierte das BMBF in 2014 sogenannte **Transferagenturen**, deren Aufgabe es ist, Verantwortungsträger für kommunales Bildungsmanagement aus Kommunalpolitik und -verwaltung zu unterstützen.

Das Förderprogramm „**Bildung integriert**“ schließt nun an das Vorgängerprogramm „Lernen vor Ort“ (LvO) an und wird sich der bereits etablierten Transferagenturen bedienen. In der jetzt ausgerufenen Programmebene sind nur Landkreise angesprochen, die in „LvO“ nicht eingebunden waren. Das BMBF erwartet einen intensiven Austausch mit einer der Transferagenturen. Mit der Transfer-Agentur Nord-Ost sind bereits Kontakte aufgebaut worden. Die Abstimmung zur Zusammenarbeit wurde in einer Zielvereinbarung zusammengefasst.

Mit „**Bildung integriert**“ soll eine übergeordnete Koordinierung und Steuerung der Bildungslandschaft in der Uckermark erreicht werden. Insofern schließt sich diese Initiative des BMBF fast nahtlos an die bereits begonnene Bildungs-Initiative aus dem Arbeitsmarkt- und Integrationskonzept des Jobcenters und dem MORO-Prozess „**Berufsorientierung 2030**“ (BO 2030) an. Letzteres läuft in 2015 aus und hat bereits erste Grundlagen zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmanagements geschaffen.

Mit Hilfe von „**Bildung integriert**“ soll eine bildungsbereichsübergreifende Begleitung der Menschen so organisiert werden, dass eine an der Biografie orientierte Begleitung über einzelne Bildungsabschnitte von der frühkindlichen Bildung bis zum Lernen im hohen Alter hinaus gewährleistet werden kann. So soll im Landkreis ein biografisch strukturiertes Lernen im Zusammenwirken mit allen relevanten Bildungsakteuren (z. B. mit Jugendamt, Jobcenter, Arbeitsagentur, Schulträger/Schulamt, Bildungsträger, Unternehmen u.a.) gestaltet werden.

Das BMBF will den Landkreis mit „**Bildung integriert**“ bei der Bündelung der auf die verschiedenen Zuständigkeitsebenen und Bereiche (z.B. Jugend, Soziales, Schulträger/Schulamt, Kreisentwicklung, Arbeit, Wirtschaft) verteilten bildungsrelevanten Akteure und Aktivitäten unterstützen, um somit eine kommunale, regional verankerte Bildungslandschaft zu schaffen. Basis dieser kommunalen Bildungslandschaft soll eine valide Datenbank bilden. Diese wird eine regelmäßig zu aktualisierenden Datenbasis zur kontinuierlichen Bildungsberichtserstattung enthalten und so die datenbasierte Arbeit von Akteuren und Netzwerken unterstützen. So werden vor allem jene Strukturen weiter entwickelt, die von verbindlichen Kooperationen aller Bildungsakteure zur Optimierung der Bildungsinfrastruktur und Bildungsberatung bis hin zu einer noch stärkeren Einbindung des Bildungsgedankens in die strategische kommunale Planung reichen.

Der Beitrag von „**Bildung integriert**“ für den Landkreis Uckermark besteht vor allem darin, dass:

- bildungspolitische Entscheidungen datenbasiert und damit zielgenau getroffen werden können, damit die vorhandenen Mittel effizient eingesetzt werden,
- eine transparentere Gestaltung der Beratungs- und Angebotsstrukturen im Bildungsbe- reich im Landkreis unterstützt werden kann,
- qualitative und quantitative Verbesserungen der Angebotsstrukturen, im Sinne einer stär- keren Ausrichtung auf die Nutzerinnen und Nutzer, angeboten werden können,
- die Zugänge der Bürgerinnen und Bürger zu passgenauen Angeboten erweitert werden,
- dies ein Beitrag zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit durch Stärkung des Standorts und der Qualifizierung von Fachkräften sein kann.

Während der Laufzeit von „**Bildung integriert**“ wird ein Gesamtkonzept einer kommunalen Strategie für ein auf die Region Uckermark zugeschnittenes lebenslanges Lernen auf der Grundlage eines Bildungsmonitorings entwickelt. Einbezogen werden hierbei möglichst alle Schlüsselakteure, wie z. B. Kindertageseinrichtungen, Jugendhilfe, Schulen, Volkshochschu- len, weitere Weiterbildungseinrichtungen, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, Kammern, Unternehmen, Stiftungen und andere relevante Bildungsakteure durch den Abschluss einer verbindlichen und auf Nachhaltigkeit angelegten Kooperationsvereinbarung und der daraus resultierenden aktiven Arbeit.

Aus dem Programm „Bildung integriert“ können insgesamt **zwei Personalstellen** gefördert werden. Eine der beiden Personalstellen ist der Koordinator und Ansprechpartner für alle Akteure im Rahmen des Bildungsmanagements. Die zweite Personalstelle erarbeitet aktuelle und verlässliche Daten und Fakten als Grundlage für das kommunale Bildungsmonitoring. Diese fließen in einen zu erstellenden kommunalen Bildungsbericht ein.

Die Zuwendung erfolgt im Rahmen einer Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses als Anteilsfinanzierung. Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen und nachgewiesenen Gesamtausgaben. Die max. Zuschuss Höhe nach der Richtlinie des BMBF beträgt für den Landkreis Uckermark 80 %. Der Eigenanteil ist bar aus dem kommunalen Haushalt darzustellen und soll mittels der innerhalb der Bildungsförderrichtlinie zur Verfügung gestellten Finanzmittel ausgeglichen werden.

Die Förderung ist zunächst auf drei Jahre begrenzt, wobei optional zwei weitere Jahre im BMBF diskutiert werden. Diese langfristig avisierte Förderung ermöglicht dem Landkreis Uckermark eine fundierte und langfristige Entwicklung einer kommunalen Bildungslandschaft in den nächsten Jahren.

Anlagenverzeichnis:

Projektskizze Vorhaben Bildung integriert Landkreis Uckermark